

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 19.06.2025**

**Zu TOP: 7.4**

**Nutzung Kunstrasenplatz Kupfermühle in den Sommerferien**

**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: kAF 0055/2025**

Anfrage:

1. Inwieweit bestehen Möglichkeiten einer Nutzung des Kunstrasenplatzes/Kupfermühle für Vereine und Freizeitsportler während der Sommerferien?
2. Welcher Spielraum besteht diesbezüglich auch in anderen Stralsunder Sportstätten?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Frau Dr. Gelinek ist erfreut, mitteilen zu können, dass voraussichtlich am 30.06.2025 als letzter wesentlicher Baustein des Mehrzwecksportfelds der Kunstrasenbelag vom Auftragnehmer an die Hansestadt Stralsund übergeben wird. Wenn diese Übergabe ohne Restpunkte und damit mängelfrei erfolgt, ist beabsichtigt, das Mehrzwecksportfeld sofort in Nutzung zu nehmen.

Die Vereine wurden bereits aufgefordert, ihre Bedarfe kurzfristig zu melden.

Selbstverständlich können auch Freizeitsportler die Anlage nutzen, wenn diese nicht durch den Vereins- oder Schulsport belegt ist. Dies gilt auch und gerade für die Sommerferien.

Die offizielle Eröffnung wird im September im Rahmen eines Fußballturniers der Stralsunder Grundschulen im September erfolgen.

zu 2.:

Grundsätzlich freuen sich die Stralsunder Vereine auf die Sommerferien, denn auch sie und insbesondere die ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter haben eine Pause redlich verdient.

Die Verwaltung nutzt die Sommerpause um notwendige Reparaturen, Reinigungen und Sanierungsarbeiten durchzuführen bzw. den Mitarbeitern während der Schulferien ebenfalls eine Urlaubspause zu gönnen.

Trotzdem sind auch während der Ferien immer einzelne Sportanlagen durch Vereine nutzbar. Interessierte melden sich dazu regelmäßig im Sportamt. Dort werden, wie in den Vorjahren auch, gemeinsam Lösungen erarbeitet und umgesetzt.

Herr Klingschat dankt für die Beantwortung. Er erfragt, bis wann eine Nutzung in den Abendstunden möglich sei.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass eine Nutzung für die Öffentlichkeit, wie in den anderen Sportanlagen auch, bis 20 Uhr vorgesehen sei.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.07.2025